



die in Kapitel 6.5 und 6.6 des Landschaftspflegerischen Begleitplans genannten Bedingungen und Arbeitsanweisungen zu beachten.

Bei der Verjüngung, insbesondere der künstlichen Verjüngung (Pflanzung) sind standortgemäße Baumarten auszuwählen und standortheimische Baumarten angemessen zu beteiligen. Dabei ist der Verzicht auf beerentragende Gehölze wie Vogelbeere, Prunus serotina etc. wichtig, damit keine Vogelschwärme angezogen werden.

- 2.2 Die in der beigelegten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung des Büros ifanos Planung vom August 2009 genannten Rahmenbedingungen und Maßnahmen sind sorgfältig einzuhalten.
  - 2.3 Die Überwachung der naturschutzfachlichen Auflagen ist durch fachkundiges Personal (Landschaftsplaner) sicherzustellen.
  - 2.4 Die Untere Naturschutzbehörde ist rechtzeitig vom Beginn der Maßnahmen zu verständigen.
  - 2.5 Für die Rodungsmaßnahme ist eine flächengleiche Ersatzaufforstung durchzuführen. Es sind allerdings bereits Ausgleichsmaßnahmen im Voraus erbracht worden. Es bleibt eine Ersatzaufforstung auf einer Fläche von 0,212 ha im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Diese ist innerhalb von drei Jahren durchzuführen und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Bereich Forsten Erlangen nachzuweisen.
3. Der beiliegende Landschaftspflegerische Begleitplan ist Bestandteil des Bescheides (Anlage 2).
  4. Für die Erfüllung der Auflagen und Bedingungen ist die Flughafen Nürnberg GmbH verantwortlich. Die Maßnahmen haben in Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Nürnberg und dem zuständigen Planungsbüro zu erfolgen.
  5. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

#### **Gründe:**

Mit Schreiben vom 12. August 2009 hat die Flughafen Nürnberg GmbH Rodungsantrag für Teilflächen auf den Flurstücken 441, 441/4, 448/113 und 473/7, Gemarkung Ziegelstein, gestellt. Die Rodungsflächen in einer Gesamtgröße von ca 4,89 ha werden von der Flughafen Nürnberg GmbH zur Gewährleistung der Sicherheit des Luftverkehrs benötigt. Dies erfolgt auf Grundlage des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) sowie ergänzender Rechtsverordnungen und Richtlinien, die eine Beseitigung von Luftfahrthindernissen, welche die zulässigen Höhen überragen, vorschreiben. Die Deutsche Flugsicherung GmbH überwacht gemäß §12 LuftVG die bestehende Hindernissituation und hat auf den oben genannten Teilflächen Luftfahrthindernisse in Form des aufstockenden Waldbestandes festgestellt. Hierüber wurde das Luftamt Nordbayern als zuständige Aufsichtsbehörde informiert. Für die beantragte Fläche muss bis Ende des Jahres 2009 eine richtlinienkonforme Hindernissituation hergestellt sein. Zudem müssen auch in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebenen Höhenbeschränkungen eingehalten werden.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth ist für die Erteilung der Erlaubnis gemäß Art. 39 BayWaldG und Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Der Rodungsantrag hat dem Stadtplanungsamt der Stadt Nürnberg, dem Umweltamt der Stadt Nürnberg als Unterer Naturschutzbehörde und den Bayerischen Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Nürnberg als Flächenbesitzer zur Stellungnahme vorgelegen.

Bei der zu rodenden Fläche handelt es sich um Wald i.S.d. Art 2 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG). Eine Rodungserlaubnis ist notwendig, da nach Art. 9 Abs. 2 BayWaldG die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart der Erlaubnis bedarf. Eine Änderung der Bodennutzungsart liegt auch bei Waldflächen mit Wuchshöhenbeschränkungen vor, obwohl die Flächen äußerlich den Charakter einer Waldfläche behalten können. Jedoch ist die dauernde erzwungene Erhaltung einer bestimmten wesentlich niedrigeren Bestandeshöhe, als auf dem betreffenden Standort erreichbar wäre, nicht mit dem Wesen der Waldwirtschaft vereinbar (Erl. 7 zu Art 9 BayWaldG).

Die Rodungsfläche Nr. A1-A2, B1-B4 und C ist im Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg als Wald ausgewiesen. Die Flächen B5 – B7 sind als Verkehrsfläche des Flughafens ausgewiesen.

Der zu rodende Wald liegt im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Nach den Zielen der Regionalplanung (Region 7) ist der Wald im Verdichtungsraum grundsätzlich zu erhalten (S.73 Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7) vom 01.07.1988).

Nach den Zielen des Waldfunktionsplanes für den Teilabschnitt Industrieregion Mittelfranken soll der Wald im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten bleiben und es soll auf eine Mehrung der Waldfläche hingewirkt werden (S.2, Ziele des Waldfunktionsplanes vom 01.08.1993). Der zu rodende Wald ist zudem Erholungswald der Intensitätsstufen I und II und hat besondere Bedeutung für den Lärmschutz, wie es auch im Waldfunktionsplan dargestellt ist. Eine Rodungserlaubnis soll versagt werden, wenn die Rodung den Zielen des Waldfunktionsplanes widerspricht oder dessen Ziele gefährdet (Art. 9 Abs. 5 Nr. 1 BayWaldG).

Beide Pläne – Regionalplan und Waldfunktionsplan – dokumentieren mit ihren Zielen ein öffentliches Interesse an der Walderhaltung im Verdichtungsraum.

Weiterhin liegen fast alle Waldflächen (bis auf Fläche B5) innerhalb des Vogelschutzgebiets DE 6533 471 „Nürnberger Reichswald“ und im Landschaftsschutzgebiet „Kraftshofer Forst“ (Flächen A1-A2, B1-B4,C). Nach Art.9 Abs.4 Nr.2 BayWaldG ist eine Rodungserlaubnis zu versagen, wenn der Rodung Rechtsvorschriften außerhalb des BayWaldG entgegenstehen.

Ein Großteil der Fläche (4,23 ha) ist Bannwald (Bannwald „Sebalder Reichswald“; Flächen A1-A2,B1-B4,C) i.S.d. Art. 11 BayWaldG. Nach Art.9 Abs.4 Nr.1 ist die Rodungserlaubnis zu versagen, wenn es sich um Schutz-, Bann- oder Erholungswald handelt.

Nach Art.9 Abs.6 S.2 BayWaldG kann einer Rodung im Bannwald zugestimmt werden, wenn sichergestellt ist, dass angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald begründet wird, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktion dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann. Somit ist ein Flächenersatz in der Größe von 1:1 notwendig.

Die zu rodende Fläche wird in großen Teilen Waldcharakter behalten, wobei es 3 Zonen mit unterschiedlich zulässigen Baumhöhen gibt. Auch im Landschaftspflegerischen Begleitplan ist als zukünftige Bestandesform eine Art „Mittelwald“ angestrebt (S.21). Daher ist in Abstimmung mit dem Antragsteller folgende Vorgehensweise zur Bestimmung der Ersatzaufforstungsfläche vereinbart worden:

Zulässige Aufwuchshöhe < 15 m:	Ausgleichsfaktor 1,0
Zulässige Aufwuchshöhe 15-25 m:	Ausgleichsfaktor 0,5
Zulässige Aufwuchshöhe 25-35 m:	Ausgleichsfaktor 0,05

Die Berechnung des walddrechtlichen Ausgleichsbedarfs für die Rodungsfläche mit Hilfe der Ausgleichsfaktoren ergibt eine Ersatzaufforstungsfläche von 2,20 ha, davon 1,82 ha Bannwaldersatz und 0,38 ha Ersatz für Wald im Verdichtungsraum (Kapitel 10, Landschaftspflegerischer Begleitplan). Der Flächenausgleich für den Bannwald wurde durch die Flughafen Nürnberg GmbH bereits komplett geleistet, der Ausgleich für die Fläche „Wald im Verdichtungsraum“ nur teilweise; 0,2120 ha Ersatzaufforstung im Verdichtungsraum sind noch zu erbringen.

**Das Stadtplanungsamt der Stadt Nürnberg** nimmt mit Schreiben vom 25.08.2009 Stellung. Der Rodung wird darin zugestimmt.

Das Schreiben des Stadtplanungsamtes liegt diesem Bescheid bei (Anlage 6).

**Das Umweltamt der Stadt Nürnberg**, Untere Naturschutzbehörde, nimmt zum Rodungsantrag mit Schreiben vom 08.09.2009 zu folgenden Punkten Stellung:

1. Vogelschutzverträglichkeitsabschätzung
2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung § 42 BNatSchG
3. Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Dem Antrag wurde mit Auflagen zugestimmt, die in diesen Bescheid übernommen sind.

Die Ausführungen des Umweltamtes sind diesem Bescheid beigelegt (Anlage 7).

Ein naturschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf nach Art. 6a Abs.1 S.4 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) ist in vorliegendem Fall nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde mit der walddrechtlichen Ermittlung des Ausgleichsbedarf abgegolten (Kapitel 9, Landschaftspflegerischer Begleitplan).

**Der Forstbetrieb Nürnberg** stimmt dem Rodungsantrag zu und teilt mit, dass die Maßnahmen in enger Absprache mit dem Flughafen Nürnberg und dem zuständigen Planungsbüro durchgeführt werden sollen.

Nach Abwägung der Interessen und Prüfung der rechtlichen Situation wird die Rodungserlaubnis für die beantragten Flächen mit den oben genannten Auflagen erteilt. Grund hierfür ist das Überwiegen des öffentlichen Interesses an der Flugsicherheit und am Weiterbetrieb des Flughafens Nürnberg gegenüber den Zielen des Regionalplans und des Waldfunktionsplans. Zudem behält die Rodungsfläche Waldcharakter. Voraussetzung ist allerdings die Auflage der Ersatzaufforstung für die Rodung des Waldes im Verdichtungsraum und die Behandlung der Fläche laut Vorgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplans.

Durch die bereits geleisteten Ersatzaufforstungen für den Flächenverlust im Bannwald wird auch der Rodung im Bannwald zugestimmt (Art.9 Abs.6 S.2 BayWaldG). Die Belange der Flugsicherheit und des Weiterbetriebes des Flughafens Nürnberg sind für die Zustimmung zur Rodung im Bannwald entscheidend.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Kostengesetzes.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss, den Beklagten (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

  
Oppelt  
Regierungsamtmann



Airport Nürnberg

Nürnberg, den 7. Oktober 2009  
Presseinformation Nr. 8/09

## **Dauerhafte Sicherheit des Luftverkehrs durch nachhaltigen Waldumbau am Airport Nürnberg**

**Für mehr Sicherheit im Luftverkehr und eine ökologische Aufwertung des Waldes am Airport Nürnberg sorgt ein breit angelegtes Forstprogramm, in dessen Rahmen der Kiefernbestand ab Mitte Oktober 2009 auf einer Fläche von zunächst maximal fünf Hektar in ökologisch hochwertigeren Mischwald umgebaut werden soll. Grund für die Maßnahmen sind die aktuellen internationalen und nationalen Sicherheitsbestimmungen für den Luftverkehr, die eine Hindernisfreiheit in den Anflugbereichen vorschreiben. Das Projekt ist über einen ausgedehnten Zeitrahmen anlegt und erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Bundes- und Staatsministerien, der Nürnberger Umweltbehörde, der Forstverwaltung sowie der Deutschen Flugsicherung.**

Sicherheit genießt im Luftverkehr absoluten Vorrang. Sie ist unter allen Umständen zu

wahren und wird daher durch eine Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften national und international geregelt. Demnach müssen Flughäfen wie der Airport Nürnberg mit Instrumenten-Lande-System, das auch Landungen bei schlechten Wetterverhältnissen wie Regen, Schnee oder Nebel erlaubt, einen exakt definierten Flächenbereich von Hindernissen freihalten. Die Deutsche Flugsicherung (DFS) stellte durch regelmäßig stattfindende Messflüge fest, dass überwiegend im östlichen Bereich des Flughafens Bäume diese Sicherheitsflächen durchdringen und in Zukunft sogar noch weitere, neue Hindernisse entstehen werden, die die Sicherheit gefährden könnten.

„Aufgrund der uns übertragenen Verantwortung für die Sicherheit des Flugverkehrs und unseres Anspruchs, dies möglichst im Einklang mit den Belangen der Natur und unseren Nachbarn zu realisieren, entwickelten wir gemeinsam mit allen maßgeblichen Behörden ein verantwortungsvolles Konzept für den nachhaltigen Waldumbau der betroffenen Gebiete vom schnell und hochwachsenden Kiefern- und Fichtenwald zum artenreichen Mischwald im Sinne des waldbaulichen Leitbildes der Bayerischen Staatsregierung“, erläutert Geschäftsführer Karl-Heinz Krüger die Hintergründe.

Die beteiligten Behörden sind das Bundesministerium für Verkehr, Bau und

Stadtentwicklung, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, das Umweltreferat und die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Nürnberg, die Bayerischen Staatsforsten und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth.

Die genannte Zielsetzung wird auch vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten landesweit verfolgt, um die zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels auf den Wald zu kompensieren. Denn gerade bei Monokulturen wie reinen Kiefernbeständen lassen sich bereits heute erhebliche ökologische und ökonomische Schäden durch Sturm, Windbruch und Schädlingsbefall beobachten.

Der Umbau des Nadelbaumbestands durch gezielte Pflegeeingriffe, Verjüngungsmaßnahmen sowie Neupflanzungen von stabileren, klimaresistenten heimischen Baumarten wie Eiche, Buche, Ahorn und Linde kann klimabedingte Risiken beträchtlich verringern und durch ihr langsames Wachstum das Gefährdungspotenzial für den Luftverkehr langfristig minimieren. „Dabei wird selbstverständlich der bereits vorhandenen ökologischen Vielfalt von Flora und Fauna größtmögliche Schonung zuteil“, so Krüger.

Die dafür erforderlichen detaillierten Kenntnisse des Bestandes wurden durch umfangreiche



Untersuchungen bereits im Vorfeld ermittelt und von den zuständigen Fachleuten der Behörden gewichtet: Demnach werde sich das Erscheinungsbild des gewohnten Kiefernwaldes zwar zugunsten des Mischwaldes verändern, die ökologische und ökonomische Qualität, der Erlebniswert und die klimatische Stabilität aber verbessert. Geschäftsführer Krüger spricht von einer „nachhaltigen und zukunftsfähigen Maßnahme“.

Flughafen Nürnberg GmbH

Unternehmenskommunikation

Tel.: 0911-937-1735

Fax: 0911-937-1704

E-mail: [pr@airport-nuernberg.de](mailto:pr@airport-nuernberg.de)

[www.airport-nuernberg.de](http://www.airport-nuernberg.de)

[www.guenstigfliegenabnuernberg.de](http://www.guenstigfliegenabnuernberg.de)